

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftsrecht“

1. Halbjahr 2011

Termin: 3. Februar 2011

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 26., aktualisierte Auflage, 2010 (falls erschienen, auch: 27., aktualisierte Auflage, 2011), IDW Verlag GmbH

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **4 Seiten**.

Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!

Bearbeitungshinweise:

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten!

Gehen Sie von einer Gewichtung von 1 (Aufgabe I) : 1 (Aufgabe II) aus!

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Aufgabe I

Zwischen der Möbelfabrik M-GmbH und der Importgesellschaft I-OHG besteht seit dem 1.1.2006 zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs für die laufenden Rechnungen eine Verrechnungsvereinbarung i. S. d. § 355 HGB. Die M-GmbH stellt Holz-Möbel her. Für die Möbelherstellung importiert die I-OHG Edelhölzer aus Brasilien, die sie an die M-GmbH veräußert. Die I-OHG kauft von der M-GmbH Möbel, die sie weiterverkauft. Nach der Kontokorrentabrede werden die beiderseitigen laufenden Rechnungen in das Kontokorrent gestellt, periodisch verrechnet und jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ein Saldo aus der Verrechnung ermittelt und festgestellt. Die schuldrechtliche Grundlage bildet ein Geschäftsvertrag, der die beiderseitigen schuldrechtlichen Pflichten zur In-Rechnung-Stellung, Verrechnung und Feststellung des Überschusses regelt.

Die Geschäftsführung der I-OHG will wissen,

1. welche rechtlichen Wirkungen sich grundsätzlich aus einer Kontokorrentabrede gem. § 355 HGB ergeben;
2. ob der Lieferant L, der im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehalts Holz an die I-OHG veräußert hat, das die I-OHG an die M-GmbH weiterverkauft hat, die aus diesem Weiterverkauf resultierenden Kaufpreisforderungen für sich beanspruchen kann;
3. ob der Gesellschafter G, der am 30.6.2009 aus der I-OHG ausgeschieden ist, aufgrund der Kontokorrentabrede der M-GmbH haftet. Sein Ausscheiden wurde am 1.7.2009 in das für die I-OHG zuständige Handelsregister eingetragen. Am 30.6.2009 bestand zu Lasten der I-OHG ein Saldo i. H. v. € 60.000,--, am 30.9.2009 i. H. v. € 30.000,-- und am 31.12.2009 i. H. v. € 40.000,--;
4. ob G im Falle der Zahlung Regressansprüche gegenüber der I-OHG und gegenüber den drei weiteren Gesellschaftern der I-OHG hat; sowohl G als auch die drei weiteren Gesellschafter waren zum Zeitpunkt des Ausscheidens des G zu gleichen Teilen an der I-OHG beteiligt.

Aufgabe II

Die Ingenieure A, B, C und D haben ein neuartiges kostengünstiges Verfahren für die Kunstharz-Herstellung entwickelt. Sie wollen dieses Verfahren gemeinsam bei der Herstellung von Kunstharzen durch die Kunstharz-GmbH nutzen. An dieser Gesellschaft will sich jeder dieser Gründungsgesellschafter durch die Übernahme einer Stammeinlage i. H. v. € 100.000,- beteiligen. Der Rechtsanwalt R ist bereits beauftragt worden, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zu erarbeiten. Nach dem gemeinsam erarbeiteten Geschäftsplan sollen Vorbereitungsarbeiten, Herstellung von Kunstharzen sowie der Verkauf wegen der ausgezeichneten Geschäftschancen sofort, also noch vor Abschluss des Gesellschaftsvertrages beginnen. Im ersten Geschäftsjahr wird mit einem Umsatz i. H. v. 1,5 Mio. € gerechnet. Geschäftsführer soll der Gesellschafter A werden, der im Einverständnis der übrigen Gesellschafter tätig werden soll.

Die Gründungsgesellschafter bitten Sie, ihnen im Rahmen eines Kurzgutachtens die Haftung der Gründungsgesellschafter für die Verbindlichkeiten aus der gemeinsamen geschäftlichen Tätigkeit, die bereits vor dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages stattfinden soll, bis zur Eintragung der GmbH in das Handelsregister darzustellen.